

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 36

Rubrik: Für die Werkstätte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber trotzdem haben wir noch manche Mißstände auf diesem Gebiete zu beklagen. Vor Allem die leidige Modenherrschaft, die sich auch hier immer mehr Geltung verschafft. Eine zeitweise Änderung in unserem Kunstgeschmack ist ja nothwendig, aber bei uns liegt etwas Krankhaftes in der Sucht, bei den Kunstgegenständen immer etwas Neues sehen zu wollen. Es liegt wenig Sinn darin, daß ein Kunsterzeugniß aus Bronze in diesem Jahre durchaus anders geformt sein muß, als im vorigen. Diese Unsitte geht aber so weit, daß selbst die Jury einer Ausstellung den Produzenten darnach beurtheilt, ob er etwas Neues hat oder nicht. Unter dieser Hast muß das Kunstgewerbe leiden. Der fortwährende Wechsel der Stylformen wird schließlich wieder zum Verfall führen. Ferner muß getadelt werden, daß die Nachahmungen der alten Formen am falschen Platze und blos rein äußerlich vorgenommen werden. Und es ist insbesondere zu bedauern, daß man nur nach reichen Vorbildern arbeitet und die Herstellung einfacher Gegenstände ganz vernachlässigt. Freilich fehlen für die Letzteren die Muster aus früheren Zeiten, aber dennoch hätte der Versuch mit der Nachbildung von einfachen Sachen gemacht werden sollen. Endlich ist noch der Nebelstand hervorzuheben, daß wir alte Gegenstände, die jetzt nicht mehr im Gebrauch sind, produzieren. Wie widerständig sind die Teller an der Wand, die erst angenagelt werden müssen, damit sie nicht herunterfallen, oder die Rittershilde, welche in unseren Restaurationen prangen! Schließlich bekommen wir einen Überdruß an kunstgewerblichen Gegenständen. Die Aufgabe des Kunstgewerbes ist die Veredlung unserer Gebrauchsgegenstände und es ist zu hoffen, daß der gesunde Sinn unserer Zeit sich von der Herrlichkeit der Mode befreien und zu einem dauernden Aufblühen unseres Kunstgewerbes beitragen werde.

Nach zu rechter Zeit für den Weihnachtsmarkt kommt eine Erfindung des Herrn Martin Bohlig in Dubuque, ein Schaukelpferd betreffend, bei welchem nicht nur ein Schaukeln, sondern auch ein Vor- und Rückwärtsbewegen möglich ist. Über die äußerst einfache Konstruktion dieses Schaukelpferdes erhalten wir vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz folgende Angaben: Zwei einfache Platten sind scharnierförmig derart an einander befestigt, daß sie die Form eines Z bilden. Die untere dieser Platten ist außen mit zwei Achsen und vier Rädern versehen, also zum Fahren eingerichtet, wogegen innen zwei nach oben stehende Spiralfedern angebracht sind. Desgleichen sind an der oberen Platte, welche als Sitzplatte dient und dementsprechend ausgestattet wird, innen zwei nach unten stehende Spiralfedern befestigt. Setzt man sich nun in die Mitte der obersten Platte, so erfolgt ein gleichförmiges Zusammendrücken des Ganzen, jedoch keine Bewegung des Pferdes. Sobald aber der Körper etwas nach vorn geneigt wird, so drücken sich die vorderen Federn zusammen, gleichzeitig mit dem Stoß des Körpergewichts werden die Räder in Bewegung gesetzt und das „Pferd“ rollt 2 bis 3 Schritte vorwärts. Beim Zurückbeugen des Oberkörpers nach hinten werden die vorderen Federn frei gegeben, die hinteren zusammengepreßt und auf diese Weise wieder ein Rücksahren des Pferdes auf den ersten Standpunkt herbeigeführt.

für die Werkstätte.

Anleitung zum Erzielen schöner und haltbarer Lackirungen auf Hartholz oder Fourniere.
(Von einem Fachmann eingefandt.)

Um eine schöne Lackierung auf Naturholz oder fournirtem Holze zu ermöglichen, ist die erste Bedingung die, daß das Holz tadellos, ohne sichtbare Hobelstöße oder Vertiefungen gearbeitet sei, da durch das Lackiren jede ungenaue Arbeit, Unebenheit &c. um so deutlicher sichtbar wird.

1. Das Holz ist zuerst mit amerikanischem Holzfüller zu grundieren, je nach der Holzart: mit grauem Holzfüller für Tannen, Ahorn und jung Eichenholz, dunkelbraunem Holzfüller für alt Eichenholz und Nussbaum und schwarzem Holzfüller für Ebenholz. (Holzfüller ist zu beziehen bei Vandoit u. Comp., Aarau.) Nachdem der aufgestrichene Holzfüller, der sehr rasch trocknet, in's Holz eingedrungen, wird das nicht eingefogene sofort abgewischt. Die Bearbeitung mit dem Holzfüller hat den

Zweck, alle Poren des Holzes zu füllen, um dem Lacke dadurch eine gleichmäßige harte Unterlage zu geben.

2. Nachdem dieser Füllanstrich hart geworden, etwa nach 4—5 Stunden, erfolgt der erste Lacküberzug mit Schleiflack oder gutem Möbellack. Sobald dieser erste Überzug die genügende Härte besitzt, was 30—36 Stunden dauert, wird sein Glanz mit feinstem Glaspapier Nr. 0 abgerieben und der dadurch entstandene Staub mit einem sogen. Staubbürstchen entfernt.

3. Eine halbe Stunde später beginnt eine zweitmalige gleichmäßige Lackirung mit Schleiflack resp. feinem Möbellack, der, nachdem er wiederum 2 Tage gestanden, mit feinstem pulverisiertem, nassen Bimssteinmehl, Filz und Wasser vorsichtig eben und glatt geschliffen (matt polirt) wird. Hierauf ist der Gegenstand mit Wasser und reinem Schwamm sauber abzuwaschen und mit reinem feuchten Waschleder aufzutrocknen.

4. Zum Schlüsse wird dem lackirten Gegenstande, der nun eine sehr schöne, glatte Fläche darbieten soll, ein letzter Überzug von superfeinstem Möbellack gegeben, der sich namentlich durch hohen Glanz, große Solidität, Flecken- und Sprung- oder Rißfreiheit auszeichnet.

5. Wünscht man noch höhere Glanz und größere Haltbarkeit — wie dies durch die permanente Ausstellung in Zürich, Rämistrasse 33, bei Herrn Architekt H. Ernst, veranschaulicht ist — so empfiehlt sich ein nochmäleriger Überzug mit dem feinsten und hellsten Kopallack auf dem vorhergehenden Anstrich (Nr. 4), dessen Glanz aber nicht mehr abgeschliffen wird, sondern erfolgt der vierte Überzug auf die dicke Glanzfläche, dadurch ermöglicht man Glanz auf Glanz, einen noch viel höhern Glanz und viel größere Schönheit und Haltbarkeit.

Es sind somit zur Erzielung einer wirklich schönen, tadellosen glanzreichen Arbeit nicht mehr als drei, eventuell vier Lacküberzüge nothwendig, wozu rationelles Schleifen mit Bimssteinmehl, sowie die richtige Bearbeitung des Holzes, in seiner Ebenheit tadellos, wie Eingangs bemerkt, Erforderlich ist. Der so fertig lackirte Gegenstand muß vor Gebrauch noch acht bis zehn Tage stehen bleiben und alle 2 Tage mit sandfreiem kalten Wasser und sandfreiem Schwamm gewaschen und reinem sandfreiem feuchten Waschleder aufgetrocknet werden.

Die Lackarbeit stellt sich, alles inbegriffen, wesentlich billiger als polierte Arbeit und ist überdies bedeutend schöner, reinlicher und haltbarer.

Bezüglich Holzimitationen und Wagenlackirerei wollen wir keine Anleitungen geben, da diese Arbeiten von den Herren Lackirern und Malern zum größern Theile sachgemäß betrieben werden, es handelt sich bei obigen Mittheilungen nur um die seit vielen Jahren verloren gegangene Kunst der tadellosen Lackirung des Hartholzes oder des fournirten Holzes, welche für Hebung und Förderung unserer Möbelindustrie von größtem Nutzen ist.

Glaslitt.

Ein guter Cement von großer Haltbarkeit, der namentlich an Glas sehr fest haftet, soll neuerdings aus Kalk und Melasse mit Wasser bereitet werden.

Zur Entfernung alten Delanstrichs vom Zementputz wird folgendes Mittel empfohlen: Man löst ungefähr 35 g pulverisierte Pottasche in 1 Liter gewöhnlicher Milch und überstreicht damit den alten Delanstrich. Nach Verlauf weniger Stunden ist letzterer zerstört und kann, so lange derselbe noch feucht, leicht abgewischt und auf diese Weise der Zementputz vollständig gereinigt werden.

(„Baugew.-Ztg.“)

Briefwechsel für Alle.

Nach Z. Der Blecharbeiter-Gewerbe-Kalender 1887. Preis 1 Mark 60 Pf. Verlag der Fachschule Aue (Sachsen).

Nach Osten. Sie beziehen die gewünschten Fachkalender am besten durch Ihre nächste Buchhandlung (z. B. Sauerländer in Aarau).

Fragen zur Beantwortung von Sachverständigen.

653. Wer liefert Apparate zur Bervielfältigung von Bauplänen